

Bürgerbus Prinzip

Was ist ein Bürgerbus?

Ein Bürgerbus ist Teil des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und dient der Ergänzung im bestehenden Fahrtenangebot. Hierdurch können zeitliche und räumliche Lücken im Fahrplan (zum Beispiel: Tagesrandlagen) geschlossen werden. Das Prinzip Bürgerbus findet insbesondere dann Anwendung, wenn eine herkömmliche Busanbindung nicht wirtschaftlich darstellbar ist.

Bundesweit gibt es mehr als 280 Bürgerbusse – über 50 davon in Niedersachsen. (Stand: August 2017)

Bürgerbusse fahren im Linienverkehr nach einem festen Fahrplan sowie zum Tarif des Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (VSN) und sind auch im Weiteren an die Regeln des ÖPNV gebunden. Zwischen Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN), konzessionierten Verkehrsunternehmen und dem jeweiligen Bürgerbus-Verein werden Verträge geschlossen. Der Verein stellt das ehrenamtliche Fahrpersonal und sorgt in Kooperation mit dem Verkehrsunternehmen für die Schulung der Fahrer/innen. Eingesetzt werden Kleinbusse (Pkw) mit bis zu acht Fahrgastsitzen, so dass für die Fahrer/innen der Busse auf den Erwerb eines Busführerscheins verzichtet werden kann.

LANDKREIS GÖTTINGEN

Bürgerbus

von der Idee
zur Umsetzung

AUSGABE
2017



Zweckverband Verkehrsverbund
Süd-Niedersachsen
Hainholzweg 3
37085 Göttingen
Tel: 0551 38948-0
Fax: 0551 38948-32

LANDKREIS GÖTTINGEN

Landkreis Göttingen
Fachbereich Bauen
Verkehrsplanung
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel.: 0551 525-2584
Fax: 0551 525-62588

Bürgerbus Umsetzung

Was ist bei der Vorbereitung eines Bürgerbusses zu beachten?

Vorgehen

Zunächst sollte der konkrete Bedarf (zum Beispiel: Häufigkeit, Zeiten, Strecken und Ziegruppen) ermittelt und analysiert werden. Dies lässt sich am besten über eine Befragung und Beteiligung der Bürger/innen realisieren.

Zur besseren Interessenvertretung und Strukturierung des Vorhabens bietet sich darüber hinaus die möglichst frühe Gründung eines Bürgerbus-Vereins an. Des Weiteren bilden die Aufstellung eines Kosten- und Finanzierungsplans sowie eines Fahrzeugkonzepts (zum Beispiel: Barrierefreiheit, Rollstuhlmitnahme) wichtige Pfeiler in der Vorbereitung des Betriebs.

Fahrerinnen und Fahrer

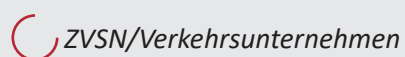
Durch den Einsatz von Fahrzeugen mit Plätzen für maximal acht Fahrgäste ist nur ein Pkw-Führerschein (Klasse „B“) von Nöten. Weitere Voraussetzungen zum Einsatz als Fahrer/in sind ein Personenbeförderungsschein oder die Bereitschaft diesen zu erwerben, das erreichte 21. Lebensjahr sowie der Besitz des Führerscheins seit mindestens 2 Jahren.

Partner



Verein

Der Bürgerbus-Verein legt in Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen fest, wann, wo und wie oft die Fahrten erfolgen sollen. Die vollständige Organisation der Fahrdienste sowie die Gewinnung ehrenamtlicher Fahrer/innen obliegen dem Verein.



ZVSN/Verkehrsunternehmen

Der ZVSN hilft als Aufgabenträger des Landkreises Göttingen bei der Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Verkehrsunternehmen. Die Kooperation mit einem Verkehrsunternehmen ist notwendig, da dieses zum Beispiel die Liniengenehmigung beantragt. Des Weiteren sorgt es dafür, dass die Fahrplandaten in die Fahrplanauskunft integriert, Fahrgeldeinnahmen abgerechnet und Fahrer/innen geschult werden.



Stadt/Flecken/Gemeinde

Ein Rückhalt in Politik und Verwaltung hilft bei Einrichtung und Betrieb des Bürgerbusses – eventuell sogar durch finanzielle Unterstützung.

Fördermöglichkeiten

Gefördert wird die Beschaffung von Bürgerbusfahrzeugen durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), wenn eine jährliche Betriebsleistung von 20.000 Wagen-km im Linienverkehr nach §42 PBefG erreicht wird. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und beträgt 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei der Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Linien und zur Erweiterung oder Verdichtung bestehender Linien oder Ersatzbeschaffung.

Fahrzeugförderung durch LNVG

Fahrzeugart	Antriebsart	Maximal zuwendungsfähige Ausgaben
Standard- (Hochboden-) Bürgerbus	Diesel, Benzin	70.000 €
Niederflur-Bürgerbus		80.000 €
Standard- (Hochboden-) Bürgerbus	CO ₂ -frei	119.000 €
Niederflur-Bürgerbus		136.000 €

https://www.lnvg.de/fileadmin/user_upload/Formulare/Foerderung/Buegerbusfoerderung/Bestimmungen_Buegerbus-Foerderung_2017.pdf

Je nach Art der Umsetzung des Bürgerbusses kann durch den Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) oder den Landkreis Göttingen eine zusätzliche Unterstützung erfolgen – auch ein Beitrag durch Sponsoren kann eine wertvolle Hilfe leisten.